

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	Vor- und Entwurfsplanung des Brückenbauwerkes 3734000 an der K1106 (Wedringen) (LPh.1 bis LPh. 3)
Leistung:	Rückbauplanung, Tragwerksplanung, Bauwerksplanung, Vermessung und Baugrunduntersuchungen

Vertragsbedingungen

I. Besondere Vertragsbedingungen

I.1 Termine und Fristen

1.1	Beginn der Ausführung: <input checked="" type="checkbox"/> Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung <input type="checkbox"/> Frühestens am (Datum) <input type="checkbox"/> Spätestens am (Datum)
1.2	Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.: <input type="checkbox"/> Spätestens Werktage nach <input type="checkbox"/> Einzelfristen für 2.2.1 = spätestens Werktage nach 2.2.2 = spätestens Werktage nach 2.2.3 = spätestens Werktage nach
1.3	Vollendung der Ausführung für die Leistungsphasen 1 bis 3 nach Datum: <input checked="" type="checkbox"/> Spätestens 31.07.2025 (Datum) <input type="checkbox"/> Einzelfristen für 1.3.1 = spätestens (Datum) 1.3.2 = spätestens (Datum) 2.3.3 = spätestens (Datum)
1.4	Beginn der Ausführung für die Leistungsphasen 7 bis 8 <input checked="" type="checkbox"/> Spätestens 25 Werktage nach der Nachbeauftragung <input type="checkbox"/> Frühestens am (Datum) <input type="checkbox"/> Spätestens am (Datum)
1.5	Vollendung der Ausführung für die Leistungsphasen 7 bis 8 in Werktagen nach Aufforderung, Nachbeauftragung, etc.: <input type="checkbox"/> Spätestens Werktage nach <input checked="" type="checkbox"/> Einzelfristen für 1.5.1 Leistungsphase 7 = spätestens 30 Werktage nach Nachbeauftragung 1.5.2 Leistungsphase 8 = spätestens 100 Werktage nach Nachbeauftragung

I.2 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.000.000,00 EUR

Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.

I.3 Ergänzende Vereinbarungen

(1) Stufenweise Beauftragung

Dem Auftragnehmer wird mit Zuschlagserteilung die Vor-, und Entwurfsplanung (LPh. 1 bis LPh. 3) beauftragt. Weitere Leistungsphasen werden optional in Abhängigkeit der Bereitstellung der Finanzmittel für die Baudurchführung nachbeauftragt. Dabei erwirbt der Auftragnehmer kein Anrecht auf die gesamte Leistungserbringung. Eine Vergütung erfolgt nur für erbrachte Leistungen.
Der Vertrag endet voraussichtlich im Dezember 2025.

(2) Zusammenarbeit mit Behörden

Der Auftragnehmer ist im Rahmen des Vertrages verpflichtet, jeweils in Abstimmung mit dem Auftraggeber an andere Behörden Auskünfte zu erteilen und Unterlagen bereitzustellen, wenn diese im Zusammenhang mit dem Projekt stehen.

(3) Zusammenarbeit mit weiteren Auftragnehmern der Projektbeteiligten

Zur Sicherstellung des Projektes ist weiterhin eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit weiteren Auftragnehmern in direkter Abstimmung mit dem AG erforderlich. Dies umfasst den Informations- und Datenaustausch sowie die Bereitstellung von Unterlagen und die persönliche Teilnahme an Beratungen und Abstimmungen auch außerhalb dieses Vertrages.

(4) Projektabwicklung

Der Auftragnehmer hat während der Vertragslaufzeit auf einen mit speziellen Zugangsrechten gesicherten externen Cloud-Speicher des AG die jeweiligen Zwischenbearbeitungsstände, Projektunterlagen der einzelnen Leistungsphasen, sowie sämtliche Protokolle, Niederschriften, Dokumente, Anschreiben usw. zu speichern und zum Datenaustausch, zur Dokumentation der jeweiligen Bearbeitungsstände, zur Datenablage der einzelnen Leistungsphasen und zur Begleitung der Baudurchführung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Die Zugriffsrechte werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Aufnehmer festgelegt.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, Dateien vom externen Speicher herunterzuladen.

(5) Ergänzung zur Abschlagszahlungsregelung:

Die Rechnungslegung über die vereinbarten Leistungen erfolgen nach Lieferung der vereinbarten Teilleistungen:

- für die LPh. 1 bis 5 auf Basis bestätigter Kostenberechnung / vorab Kostenschätzung
- für die LPh. 6 bis 8 auf Basis Kostenanschlag (verpreistes Leistungsverzeichnis)
- für die Bauüberwachung auf Basis Kostenfeststellung.

Die anrechenbaren Baukosten beziehen sich ausschließlich auf die zu planenden Leistungen.

(6) Allgemeines

- Ein Umbauzuschlag wird für Grundleistungen und Besondere Leistungen nicht vereinbart.
- Nebenkosten werden pauschal vergütet.
- Der Auftragnehmer sichert die Teilnahme an sämtlichen Beratung und deren Protokollierung zu.

(7) Stundenlohnarbeiten

Über die vereinbarten Leistungen hinaus können bei Bedarf zusätzliche Besondere Leistungen für den Fall der Vergütung nach Zeithonorar zu nachfolgenden Stundensätzen vergütet:

- 75,-- bis 90,-- €/h für die Auftragnehmer
- 60,-- bis 70,-- €/h für techn./wissenschaftliche Mitarbeiter / Ingenieur / Bautechniker (HS)
- 45,-- bis 55,-- €/h für techn. Zeichner und sonstige Mitarbeiter

Vor Leistungserbringung ist hierfür eine Stundenlohnvereinbarung schriftlich abzuschließen. Hierzu übergibt der Auftragnehmer eine fachliche Begründung mit Einschätzung des ungefähren Leistungsumfangs dem Auftraggeber zwecks Bestätigung und Nachbeauftragung.

I.4 Datenschutz

siehe: <https://www.landkreis-boerde.de/datenschutzerklaerung>

II. Technische Vertragsbedingungen

II.1	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2021 (TVB-Landschaft)
II.2	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.5	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.6	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.7	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2022 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.8	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Prüflingenieurleistungen, Ausgabe 2019 (TVB-Prüf)
II.9	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2019 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.10	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gem. Baustellenverordnung, Ausgabe 2021 (TVB-SiGeKo)
II.11	<input checked="" type="checkbox"/>	Sämtliche Richtlinien, Vorschriften und Normen der Planung von Straßenbaumaßnahmen
II.12	<input checked="" type="checkbox"/>	Sämtliche zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Lieferbedingungen
II.13	<input type="checkbox"/>	

III. Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)